



## Auf – und Abstiegsregelungen der Juniorenmannschaften auf Bezirkseben nach § 15 Nr. 2 JO für das Spieljahr 2020/2021, bzw. zur Saison 2021/2022

Die Meister der Bezirksligen der **A- bis C- Junioren** sind berechtigt, in die Landesligen der jeweiligen Altersklassen aufzusteigen.

★ **Dieser Aufstiegswunsch ist dem Verbandsjugendwart (mit Mehrausfertigung an den Bezirksjugendwart) schriftlich mitzuteilen. Ohne diesen Antrag ist kein Aufstieg möglich.** Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten ist der 2. oder 3. aufstiegsberechtigt.

Aus den Bezirksligen der **A-, B und C- Junioren** steigen jeweils so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger aus den Kreisligen und evtl. Absteiger aus den Landesligen die Staffelstärke von **12 Mannschaften** erreicht wird.

Aus der Bezirksliga der **D-Junioren** steigen so viele ab, dass die Staffelstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die Meister der Kreisligen der **A- bis D- Junioren** steigen automatisch in die Bezirksliga der jeweiligen Altersklassen auf. Verzichtende Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht in die Bezirksliga, so kann der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel aufsteigen. Ansonsten verringert sich der Abstieg.

Aus den Kreisligen steigen jeweils so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger und Absteiger aus den Bezirksligen die Staffelstärke bei **A- und B- Junioren** die Staffelstärke von **12 Mannschaften** erreicht wird. Bei den **C- und D- Junioren** die Staffelstärke von **10 Mannschaften**.

Die Staffelsieger der Kreisklassen von **A- bis D- Junioren** steigen automatisch in die Kreisliga der gleichen Altersklasse auf. Verzichtende Mannschaften auf den Aufstieg in die höhere Spielklasse, so kann der Zweitplatzierte der Staffel aufsteigen. Ansonsten verringert sich der Abstieg, wobei der sportliche Tabellenletzte definitiv absteigt.

Die Staffelsieger der Kreisklassen, die überwiegend aus zweiten, dritten oder vierten Mannschaften bestehen, können auf Antrag beim zuständigen Staffelleiter in der nächsten Saison in Kreisklassen mit höherwertigen Mannschaften eingeteilt werden. Die Entscheidung darüber wird vom Bezirksjugendausschuss getroffen.

★ **Von der Wahrnehmung des Aufstiegsrechts (bei ersten Mannschaften) wird im bezirklichen Spielbetrieb grundsätzlich ausgegangen. Ein möglicher Verzicht auf den Aufstieg ist formlos, aber schriftlich vor Abschluss der laufenden Saison beim zuständigen Staffelleiter einzureichen.**

Bei den **E-Junioren** gibt es keinen **Auf- oder Abstieg**, nach der Vorrunde wird jedoch die Staffeleinteilung aufgrund der Platzierungen neu eingeteilt.

Bei den **F- und G-Junioren** werden ausschließlich Spielnachmittage gespielt. Die Teilnahme an diesen Spielnachmittagen sind **Pflichtspiele**.

Genehmigt durch BJA am 17.08.2020

Für den Bezirksjugendausschuss

Mario Zimmermann  
Bezirksjugendwart